

Richtlinien Lernstudio

- Das Lernstudio ist ein kostenpflichtiges, schulergänzendes Angebot, das allen Schülerinnen und Schülern von Beckenried offensteht.
- Es bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, nach dem Unterricht ihre Hausaufgaben möglichst selbständig und regelmässig zu erledigen. Das Lernstudio bietet keinen Nachhilfeunterricht an.
- Die Durchführung einer Lernstudio-Lektion erfolgt ab fünf Schülerinnen und Schülern.
- Die Kinder erscheinen pünktlich mit den zu erledigenden Hausaufgaben zum Lernstudio. Sie arbeiten ruhig.
- Damit eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre bis am Schluss gewährleistet bleibt, bringen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich ein Buch oder eine ruhige Beschäftigung mit ins Lernstudio.
- Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr; ein Einstieg ist jedoch jederzeit möglich (falls genügend Platz vorhanden). Ein Austritt kann nur per Ende Semester erfolgen.
- Ab Schuljahr 2019/20 kann die Lernstudio-Lektion nicht früher verlassen werden, auch wenn die Hausaufgaben erledigt sind.
- Die Eltern sind verpflichtet, Kinder die verhindert sind im Voraus bei der Schulverwaltung abzumelden: 041 624 50 70 oder schulverwaltung@schule-beckenried.ch. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fernbleiben wird das Kind vom Lernstudio ausgeschlossen.
- Sollte das Lernen und die Betreuung durch untragbares Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers erheblich gestört werden, nimmt die Lehrperson Kontakt mit den Eltern und der Schulleitung auf. Wenn keine Verhaltensverbesserung eintritt, wird die Schulleitung den Schüler oder die Schülerin vom Lernstudio ausschliessen. (Art. 7 Lernstudioreglement)
- Das Angebot Lernstudio startet eine Woche nach Beginn des neuen Schuljahres und endet eine Woche vor den Sommerferien.